Nr. 81. Breslau, den 8. Oktober 1910. 8. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I Sandstr. 10 :: Fernsprecher 3775 u. 71. | Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. | Schriftl.: Arch. Prof. Just und Baüing. Martin Preuß, beide in Breslau.

Inhalt: Eisenbetonbau oder Eisenbau? (Schluß.) — Wohnhaus in Eisenach, Karolinenstraße Nr. 8. — Bildung eines Wehrschatzes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. — Die Verwendung offener Koksfeuer auf Bauten. — Verschiedenes.

Eisenbetonbau oder Eisenbau?

(Fortsetzung zu Nr. 78 u. 80.)

In dem Vortrag wird dann noch ausgeführt, daß es sehr schwierig sei, die Ausführung mit der Annahme der Rechnung in Übereinstimmung zu bringen. Wir müssen dem widersprechen. Bei einer normalen Ausführungsweise, — und eine solche müssen wir doch bei einem Vergleich mit dem Eisenbau voraussetzen —, werden die Voraussetzungen der Rechnung bei der Ausführung ebenso erfüllt wie bei einer Eisenkonstruktion. Die Eisen an die Stelle zu legen, wohin sie gehören, erfordert tatsächlich nur die bei jeder Bauausführung erforderliche und übliche Sorgfalt. Und selbst wenn einmal bei einer schlechten Ausführung, anstatt des geforderten Abstandes der Eisen von 1 cm vom Rande $3^1/_2$ cm vorhanden sind, und demzufolge bei der rechnungsmäßigen Spannung von 40 kg/qcm für den Beton und 1200 kg/qcm für das Eisen, 60 kg/qcm bzw. 1535 kg/qcm entstehen, so würde dadurch die betreffende Decke noch keineswegs gefährdet sein. Wir sind überzeugt, daß derartige Eisenbeanspruchungen bei Eisenkonstruktionen infolge des Mangels seitlicher Steifigkeit, durch Torsion und exzentrische Anschlüsse von Blechen usw. in den meisten Fällen eintreten. Die Vernachlässigung der Zugspannungen des Betons bildet außerdem einen weiteren Sicherheitsfaktor. Aus welchem Grunde die Feststellung schwierig sein soll, ob die verwendeten Rundeisen 10 oder 11 mm Dm. besitzen, ist uns nicht recht erfindlich. Es wäre ein betrübendes Zeugnis für die Walztechnik, wenn man mit einer solch großen Abweichung von der genauen Kalibrierung rechnen müßte. Tatsächlich ist dies auch nicht der Fall. Die Gefahr, daß infolge ungenauer Walzung der Rundeisen zu wenig Eisen in die Konstruktionen kommt, ist so gut wie ausgeschlossen, da erfahrungsgemäß die Eisen infolge Abnützung der Walzen beim Walzverfahren in den meisten Fällen in einer etwas größeren Stärke geliefert werden.

Endlich müssen in dem Vortrag die wechselnden Eigenschaften des Betons herhalten, um die Eisenbetonbauweise als eine bis zu einem gewissen Grade unsichere erscheinen zu lassen. Man weiß in der Tat, daß sich nichts weniger gleicht, als ein Beton dem andern, aber wir wissen auch, daß den Schwankungen in der Festigkeit bestimmte Ursachen zu grunde liegen. Eine bestimmte Betoneigenschaft ist das Ergebnis bestimmter Vorbedingungen. Die weitgehende Kenntnis des Betons und seiner Eigenschaften, die auf Grund zahlreicher wissenschaftlicher Versuche, wie durch die jahrzehnte lange weitgehende Anwendung im Bauwesen gewonnen ist, ist heute wie wir wohl sagen dürfen, so ziemlich Gemeingut aller, die sich mit ihm zu beschäftigen haben. Man weiß heute genau und kann es durch Versuche feststellen, welche Festigkeitseigenschaften des Betons man bei Verwendung bestimmter Rohstoffe und bei einer bestimmten Aufbereitung erreichen kann. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, daß die Bestimmung der Festigkeitseigenschaften des Betons erst nach Verarbeitung zur Konstruktion möglich ist. Die vom Deutschen Ausschuß für Eisenbeton im Jahre 1908 herausgegebenen „Allgemeinen Bestimmungen für die Vorbereitung, Ausführung und Prüfung von Bauten aus Stampfbeton" besagen hierüber: Der Unternehmer ist, wenn ihm die freie Wahl der Baustoffe überlassen bleibt verpflichtet, auf Anfordern des Bauherrn oder der Baupolizeibehörde zur Ergänzung seiner Eingabe, und zwar in der Regel vor Beginn der Bauarbeiten, den Nachweis zu erbringen, daß die vorgesehenen Mischungen mit den vorgesehenen Baustoffen und der vorgesehenen Verarbeitungsweise die verlangten und gewährleistenden Druckfestigkeiten ergeben. In der Erläuterung heißt es dann: „Zur Beibringung des Nachweises durch Druckversuche mit 28 Tage alten Probewürfeln aus den vorgesehenen Baustoffen, bedarf es in der Regel einer Zeit von mindestens 5—6 Wochen. Häufig wird eine solche Frist zwischen der Ausschreibung und der Eingabe der Angebote oder der Zuschlagserteilung nicht zur Verfügung stehen. In derartigen Fällen wird unter Umständen schon ein Druckversuch mit 14 Tagen alten Betonwürfeln einen Schluß auf die nach 28 Tagen zu erwartende Festigkeit gestatten; außerdem muß aber der Nachweis mit 28 Tagen alten Probewürfeln erbracht werden." Außerdem ist während der Ausführung festzustellen, daß mit der verarbeiteten Betonmasse die erforderliche und gewährleistende Festigkeit erzielt wird. Für die Anfertigung und Prüfung der Probekörper gelten die ebenfalls vom Deutschen Ausschuß für Eisenbeton aufgestellten „Bestimmungen für Druckversuche bei der Ausführung von Bauten aus Stampfbeton.".

Man wird hieraus ersehen, daß die Eigenschaften des Betons nicht dem blinden Zufall überlassen bleiben, wie es manchmal hingestellt wird. Selbstverständlich wird es nie gelingen, einen Beton herzustellen, dessen Festigkeit durchweg ganz gleichmäßig ist, dies ist aber auch nicht notwendig. Den unvermeidlichen Schwankungen in der Beschaffenheit des Betons, wird jetzt schon in weitgehendem Maße Rechnung getragen, indem man nur mit dem sechsten Teil der nachgewiesenen Druckfestigkeit als zulässige Druckbeanspruchung rechnet. Wir haben in einem Eisenbetonkörper also eine sechsfache Sicherheit gegen Zerdrücken des Betons, während mit Rücksicht darauf, daß für das Eisen im Eisenbeton ebenso wie für den reinen Eisenbau die Fließ- oder Streckgrenze maßgebend ist, nur eine $2^1/_2$ bis 3fache Sicherheit bei der Beanspruchung des Eisens besteht. Sollte sich also, wie Herr Fischmann als Beispiel anführt, nach 28 Tagen herausstellen, daß die verlangte Festigkeit nicht da ist, so wird dies, wenn die Abweichung nicht sehr groß ist, von keiner wesentlichen Bedeutung sein und wie eben dargelegt, die Sicherheit des Bauwerkes nicht beeinträchtigen. Es muß übrigens auch hier bemerkt werden, daß auch bei Eisen- und Stahlproben oft große Abweichungen auftreten und daß diese auch keineswegs einen unbedingt sicheren Maßstab für die Beurteilung einer größeren Eisenlieferung oder gar einer ganzen Konstruktion abgibt. Wir wollen hierbei nur auf den Aufsatz „Der Wettbewerb des Eisenbetons mit dem reinen Eisenbau" in Heft IV von „Beton und Eisen", Jahrgang 1906 verweisen.

Außerdem ist beim Beton wohl zu beachten, daß zwischen dem Zeitpunkt seiner Herstellung und dem Zeitpunkt, wo er die ihm rechnungsmäßig zugemutete Belastung tatsächlich erhält, im allgemeinen ein größerer Zeitraum als 4 Wochen liegt. Der Beton wird infolge der längeren Erhärtungszeit noch eine größere Festigkeit aufweisen, als die 28 Tage alten Würfel.

Der Beton ist ein in seinem Wesen und seinen Eigenschaften erkannter und erforschter Baustoff, den heute kein Techniker entbehren möchte. Die Mannigfaltigkeit seiner Eigenschaften ist eher ein Vor- als ein Nachteil. Man sollte daher meinen, daß es unterlassen wird, immer und immer wieder Mißtrauen gegen ihn zu erwecken.

Der Vortragende hat offenbar bei seinen vergleichenden Betrachtungen stets ganz schlechte Ausführungen in Eisenbeton im Auge und stellt diesen einwandfreie Eisenbauten gegenüber. Wir können dieses Verfahren nicht als einwand-

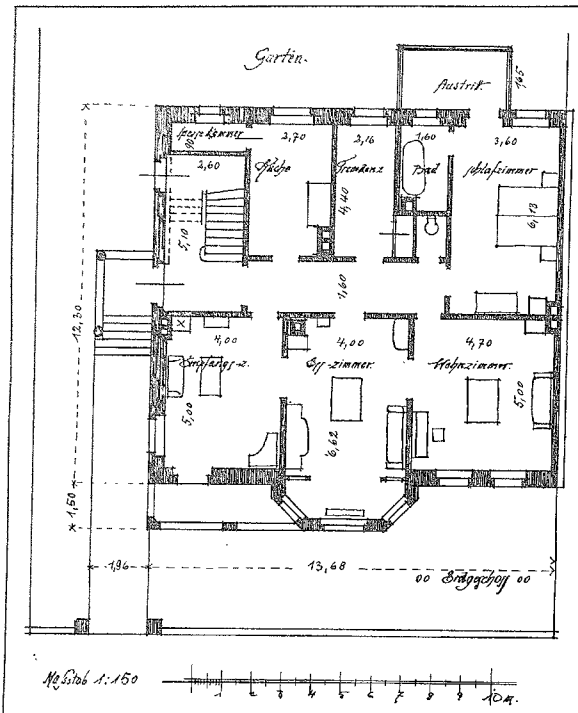

Wohnhaus in Eisenach,

Karolinenstraße Nr. 8.

Architekt Ernst Kühne in Eisenach.)

(Abbildungen auf Seite 604, 606, 607 und 609, sowie eine Bildbeilage.)

Das einseitig angebaute Haus enthält drei Fünfzimmer-Wohnungen und eine Dachgeschoßwohnung mit dem nötigen Nebengelaß.

Die Schauseiten zeigen eine eigenartige Durchbildung. Der Sockel ist Langensalzaer Kalkstein, nur in den Lager- und Stoßflächen bearbeitet, blau gefugt. Das aufgehende Mauerwerk ist mit Rathenower Handstrichsteinen in Kalkmörtel gemauert; die Fugen sind ausgekratzt und nicht gestrichen. Einen besonderen Schmuck bilden einige in das Ziegelmauerwerk eingearbeitete Bildhauerarbeiten. Die entsprechenden Stellen wurden in gutem Zementmörtel gemauert, so daß sie dann wie ein Werkstück bearbeitet werden konnten (vgl. „Ostd. Bau-Zeitung" 1907 Nr. 34).

Die Säulen der Hauslaube im Erdgeschoß sind mit geformten Majolikaplatten bekleidet; hierüber ist eine mattblaue Holzbrüstung mit weißen Leisten und Blumenbrett angebracht. Das Obergeschoßzeigtgelben,grobkörnigen Terranovaputz, der Giebel ist mit Holzschindeln bekleidet, das Dach mit Biberschwänzen eingedeckt. Die freiliegenden Fenstersturzträger sind blau gestrichen. Das Holzwerk und die Fenster sind weiß, die Fenster im Fachwerk gelb gehalten.

frei bezeichnen. Gewiß gibt es schlechte Ausführungen; Unfälle sind vorgekommen, nicht nur in der Zeit wo die Bauweise noch in den Kinderschuhen steckte, sondern auch in der jüngsten Zeit noch. Dasselbe gilt aber auch noch vom Eisenbau, der auf eine dreimal so lange Lebenszeit zurückblicken kann. Bekanntlich hat gerade die letzte Zeit eine Reihe von äußerst bedenklichen Einstürzen von Eisenbauten aufzuweisen. Wir sind weit entfernt, diese dem Eisenbau als solchem zur Last zu legen, müssen aber andererseits auch verlangen, daß fehlerhafte Entwürfe von unkundigen Ingenieuren und schlechte Ausführung nicht gewissenhafter Unternehmer nicht als Mangel der Eisenbetonbauweise hingestellt werden. Wir können uns in dieser Beziehung den Ausführungen des Herrn Direktor Seifert anschließen, daß Eisenkonstrukteure und Eisenbetonleute ein Interesse haben, die Sache so gut wie möglich auszubilden und daß es wünschenswert ist, wenn die gegenseitigen Anfeindungen in Wegfall kämen.

Noch ein Wort über die Bemerkung in dem Vortrage, daß vielfach in Eisenbeton konstruiert werde, weil es „modern" sei. Es widerspricht dies allen bekannten Erfahrungen in der ganzen Entwickelungsgeschichte der Bautechnik. Auf keinem technischen Gebiete herrscht mehr Konservatismus als im Bauwesen. Dies ist auch leicht begreiflich: Die großen Kapitalwerte, die in Bauten festgelegt werden, und die lange, fast unbegrenzte Lebensdauer, für welche die Bauwerke bestimmt sind, erfordern dringend, daß nur Baustoffe und Konstruktionsweisen verwertet werden, deren Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit genügend nachgewiesen und erprobt sind. Daß eine ganze Generation von Ingenieuren und Technikern entzückt ist, wenn man ihr zumutet, daß sie sich plötzlich in neue Konstruktionsweisen und neue Theorie einarbeiten und einleben soll, wird man ebenfalls nicht behaupten können. Tatsächlich hat der Eisenbetonbau mit vielen Vorurteilen und großen Widerständen auch heute noch zu kämpfen und wenn er trotzdem in seinem Siegeszuge weiter vordringt, so verdankt, er dies in erster Linie dem ihm zugrunde liegenden einfachen und überaus geistreichen Konstruktionsprinzip und der dadurch bedingten Überlegenheit in technischer und wirtschaftlicher Beziehung.

Biebrich a. Rh., im Juni 1910.

Der Vorstand des Deutschen Beton-Vereins (E. V.).

Alfred Hüser, stellvertr. Vorsitzender. — Der Direktor: Meisenhelder, Regierungsbaumeister a. D.

Bildung eines Wehrschatzes

des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Die wichtigste Aufgabe eines Arbeitgeberbundes, also eines Verbandes, der in erster Linie zum Schutz, zur Verteidigung gegen Angriffe der Arbeiterorganisationen gegründet ist, wird immer sein, sich kampffähig zu machen und zu erhalten. Die gefährlichsten Waffen im gewerblichen Kampfe sind die den Organisationen zur Verfügung stehenden Geldmittel; je größer sie sind, um so zäher und länger der Widerstand, um so sicherer der Sieg. In den Zeiten der teilweisen Aussperrungen und Streiks genügten noch bescheidene Mittel — in der Epoche der großen Massenkämpfe, in die wir bereits eingetreten sind, ist ohne die Verfügung über bedeutende Mittel eine Niederlage, eine allmähliche Unterdrückung sehr wahrscheinlich.

Die Bereitstellung der zur Durchführung eines großen Arbeitskampfes notwendigen Mittel kann in der Theorie auf dreifachem Wege erfolgen: durch Beteiligung an einer großen Streikentschädigungsgesellschaft, dann durch Unterstützung

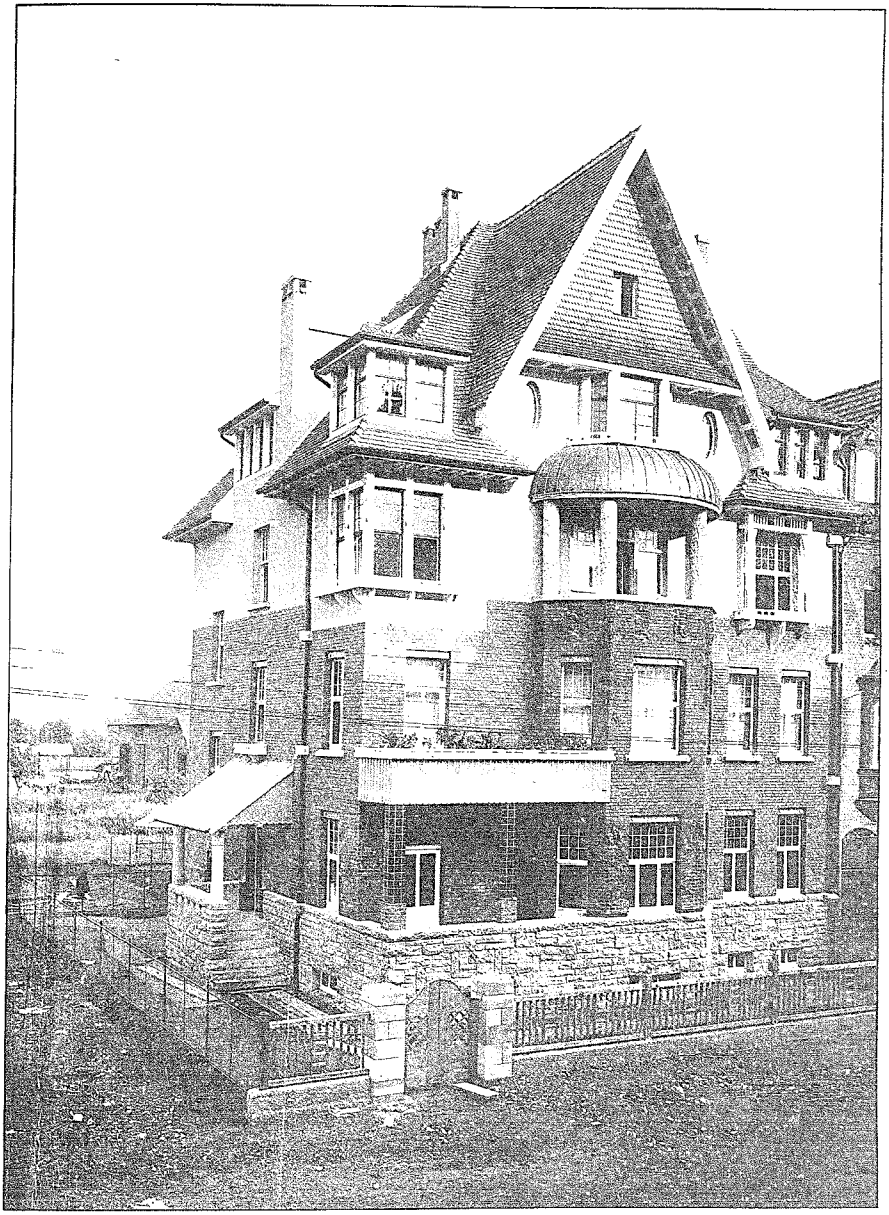

Wohnhaus in Eisenach, Karolinenstr. 8. Architekt Ernst Kühne in Eisenach. Ostdeutsche Bau-Zeitung. 8. Jahrgang 1910. Nr. 81.

Lesehalle I.

durch andere Arbeitgeberverbände in Form von Geschenken, und endlich durch Selbsthilfe, d. h. durch Ansammlung von Mitgliederbeiträgen in der Zeit des gewerlichen Friedens.

1. In der Praxis kann sich ein so großer Verband, wie der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, nicht auf die Unterstützung durch eine Streikentschädigungsgesellschaft verlassen. Die Satzungen aller dieser Gesellschaften stimmen darin überein, daß dem Beteiligten ein Rechtsanspruch auf eine Entschädigung nicht zugestanden ist. Das ist bei der Unbestimmtheit des Risikos nicht anders möglich. Eine weitere lästige Beschränkung liegt darin, daß die Gesellschaften nur Entschädigung zahlen, wenn der Arbeitskampf nach ihrer Meinung ohne Verschulden der Arbeitgeber entstanden ist. Wird wirklich eine Entschädigung bewilligt, so erfolgt die Auszahlung meist erst am Ende des Kalenderjahres.

All diesem gegenüber steht die Verpflichtung zur Zahlung immenser Beiträge. Die „Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" erhebt beispielsweise als Jahresbeitrag 0,50 Mark für 1000 Mark Lohnsumme, das würde für den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit 300 Millionen Lohnsumme eine jährliche Belastung in Höhe von 150 000 Mark bedeuten. Es ist wohl ausgeschlossen ,daß für eine im Erfolg nicht vollständig sichere Sache so große Aufwendungen gemacht werden.

2. Auf eine ausreichende Unterstützung durch andere Arbeitgeberverbände in Form von Beihilfen ist, selbst wenn große Versprechungen gemacht worden sind, in der Praxis nicht zu rechnen. Die soeben beendete Aussperrung hat gezeigt, daß der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe kaum wieder einen großen Kampf führen darf, wenn er, statt mit einem bestimmten, frei verfügbaren Kriegsschatz rechnen zu können, nur das Recht erhält, mäßige Unterstützungen zur Zahlung zu befürworten, aus einem recht langsam von den industriellen Verbänden zusammengebrachten Unterstützungsfonds von ein paar hunderttausend Mark. Mit der Annahme solcher Gelder übernimmt der Arbeitgeberbund fraglos auch die moralische Verpflichtung, die Industrie gegebenenfalls nach Kräften zu unterstützen. Wird er das können und wollen? Tut er es nicht, so ist es wohl ausgeschlossen, daß die Industrie bei einem zweiten großen Kampfe im Baugewerbe nochmals einige Hundertausend Mark hergeben wird.

Daß endlich dem Bund von andern Arbeitgeberverbänden bei Ausbruch eines großen Kampfes Gelder in Form von Darlehen in ausreichendem Betrage zur Verfügung gestellt werden sollten, erscheint sehr zweifelhaft, da der Bund Sicherheit nicht gewähren kann. Er würde sich auch durch die Aufnahme großer Darlehen für die Jahre der Rückzahlung aktionsunfähig machen, wahrscheinlich sogar seine ganze Existenz gefährden.

3. Es drängt also alles zur Selbsthilfe. Ein so kapitalkräftiges Gewerbe wie das deutsche Baugewerbe ist auch durchaus in der Lage, sich allein zu helfen. Ein so stattlicher Bund wie der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit seinen 22 000 meist gut situierten Mitgliedern kann ohne fühlbare Belastung des einzelnen in wenigen Jahren eine ansehnliche Summe zusammensteuern, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Die Klugheit allein müßte schon jedem gebieten, seinen Baustein zu einem Juliusturm des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe herbeizutragen, der uns in Zukunft davor schützen soll, ungünstige Tarifverträge mit Lohnerhöhungen bewilligen zu müssen, die in einer Woche viel mehr betragen, als der Beitrag zum Wehrschatz des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in einem ganzen Jahre!

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe besitzt trotz seines zwölfjährigen Bestehens einen Wehrschatz bisher nicht, obgleich in seinen Sätzungen die Bildung eines Rücklagefonds vorgesehen ist. Die Jahresbeiträge sind in den Hauptversammlungen immer so knapp bemessen worden, daß nur ein auskömmlicher Betriebsfonds für die Unterhaltung der Geschäftsstelle und die Auslagen der Vorstandsmitglieder zusammenkam, wohl auch für die erhöhten Geldforderungen, die ein längerer Kampf an die Geschäftsführung durch Personalvermehrung, Agitation usw. stellt, leidlich gesorgt war, daß aber zur Absonderung eines Wehrschatzes nichts übrig blieb. Man sagte sich vielleicht, daß die Arbeitgeber nicht sofort, wie die Arbeitnehmer, unterstützungsbedürftig seien, sobald die Arbeit eingestellt wird, und daß man deshalb nicht, wie die Gewerkschaften, Millionen zu Unterstützungszwecken zurückzulegen brauche. Das ist aber nicht in allen Fällen richtig; es gibt auch Arbeitgeber genug, die nur zu schnell in mißliche Vermögensverhältnisse geraten, wenn die Einnahmen ausbleiben, die Verpflichtungen aber weitergehen.

Man überschätzte vielleicht auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bezirksverbände, die vielfach erhebliche Kassenbestände angesammelt haben, aber doch trotzdem den Ansprüchen allein nicht gewachsen sind, die ein moderner Massenkampf an sie stellt.

Was auch früher dazu geführt haben mag, die Bildung eines Wehrschatzes im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht ernstlich zu betreiben, heute wissen wir, daß wir ohne ihn den starken Arbeiterorganisationen gegenüber wehrlos sind.

In dieser Erkenntnis hat der Bundesvorstand in seiner Sitzung zu Berlin am 27. September d. J. den ersten Beschluß über die Bildung des Wehrschatzes gefaßt, (s. vorige Nummer S. 608).

Möge nun jedes einzelne Bundesmitglied das von ihm erwartete, wohl nicht zu große Opfer freudig für die gemeinsame Sache bringen und die weiteren Bestrebungen des Bundesvorstandes zur Schaffung einer auch finanziell starken Zentralstelle neben starken Bezirksverbänden fördern helfen!

Die Verwendung offener Koksfeuer auf Bauten.

Unter dieser Überschrift enthielt Nr. 26. d. Jahrgs. der „Ostd. Bau-Ztg." eine dem „Reichsarbeitsblatt" entnommene Abhandlung. In seiner Juni-Ausgabe bringt das genannte amtliche Blatt nun noch folgende Mitteilungen des Reichs-Versicherungsamtes zu diesem Gegenstande:

In der Sitzung des Reichstags vom 4. März 1910 wurde bei der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats — Reichs-Versicherungsamt — bemängelt, daß bei den Erhebungen über die Verwendung der offenen Koksfeuer bei Bauten, Arbeiter nicht hinzugezogen worden seien, und daß die Versuche auf eigens dazu hergerichteten Bauten stattgefunden hätten. Infolgedessen sei das Reichs-Versicherungsamt über die Wirkungen des Kohlenoxydgases getäuscht worden.

Es ist richtig, daß Arbeiter zu den Untersuchungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts über den Kohlenoxydgehalt der beim Gebrauche der offenen Koksöfen sich entwickelnden Gase nicht hinzugezogen worden sind. Bei dem wissenschaftlichen Charakter dieser Untersuchungen lag aber auch ein Bedürfnis hierfür nicht vor.

Zu den Beratungen über die Hauptfrage, ob die Verwendung der offenen Kokskörbe zum Austrocknen von Bauten überhaupt zu verbieten oder bedingungsweise zu gestatten sei, sind Arbeitervertreter gemäß § 113 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ordnungsmäßig und eingehend gehört worden, letztmalig bei den Verhandlungen über die Unfallverhütungsvorschriften der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft am 12. Dezember 1907 und am 20. Jan. 1908. Hierbei stimmten die Arbeitnehmervertreter für das vollständige Verbot der offenen Koksfeuer und die Vorstandsmitglieder der genannten Berufsgenossenschaft für die bedingungsweise Zulassung der Koksfeuer zum Austrocknen von Bauten.

Da bei diesen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so beschloß das Reichs-Versicherungsamt, über den schädlichen Einfluß der beim Koksfeuer entweichenden Gase auf den menschlichen Organismus eingehende Ermittlungen vorzunehmen.

In welcher Weise dies zu geschehen habe, wurde im einzelnen in einer Konferenz festgestellt, an der Mitglieder des Reichs-Versicherungsamts, des Kaiserlichen Gesundheitsamts und einige Vorstandsmitglieder von Baugewerks-Berufsgenossenschaften teilnahmen. Bei der sachverständigen Be-

(Fortsetzung Seite 608.)

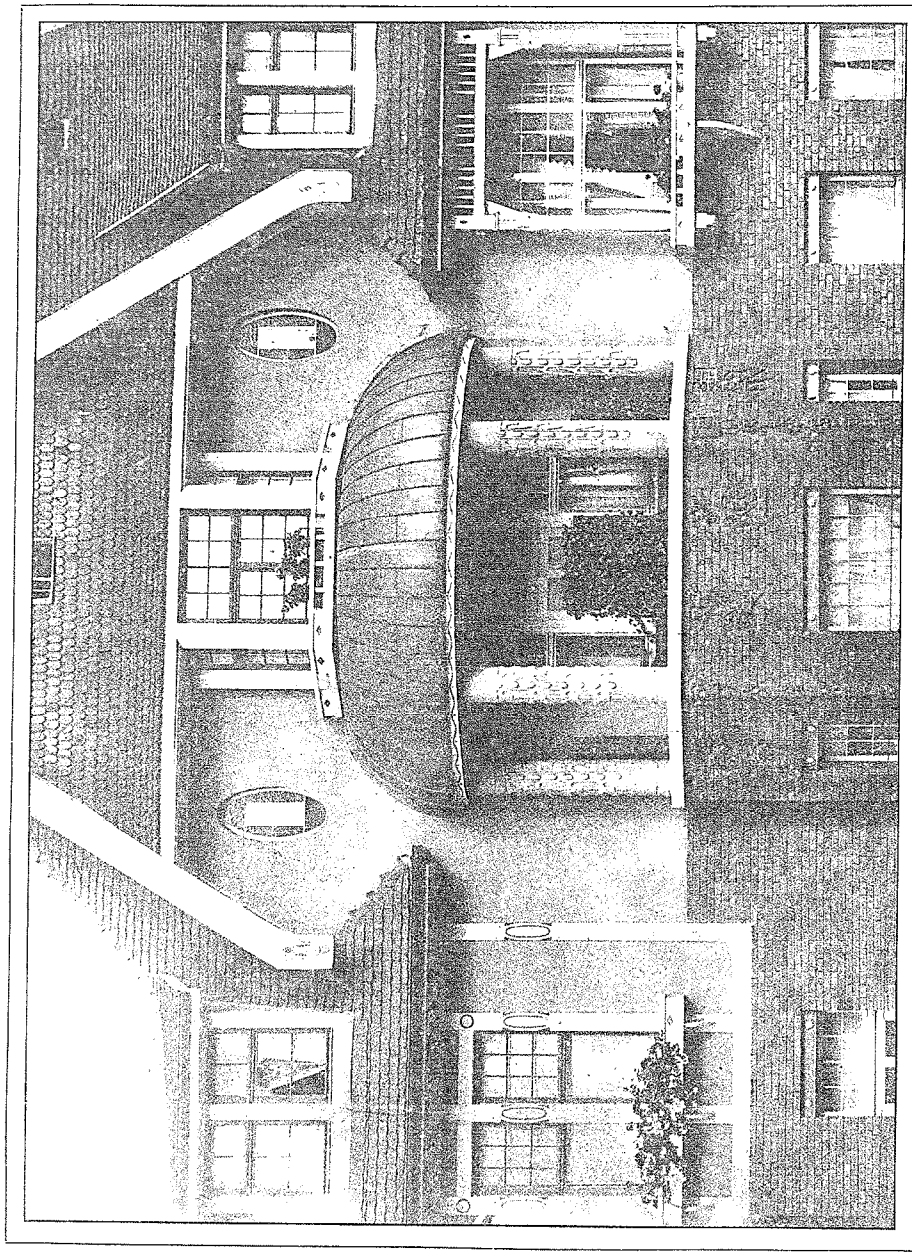

Wohnhaus in Eisenach, Karolinenstraße Nr. 8. □ □ □ □ Architekt Ernst Kühne in Eisenach.

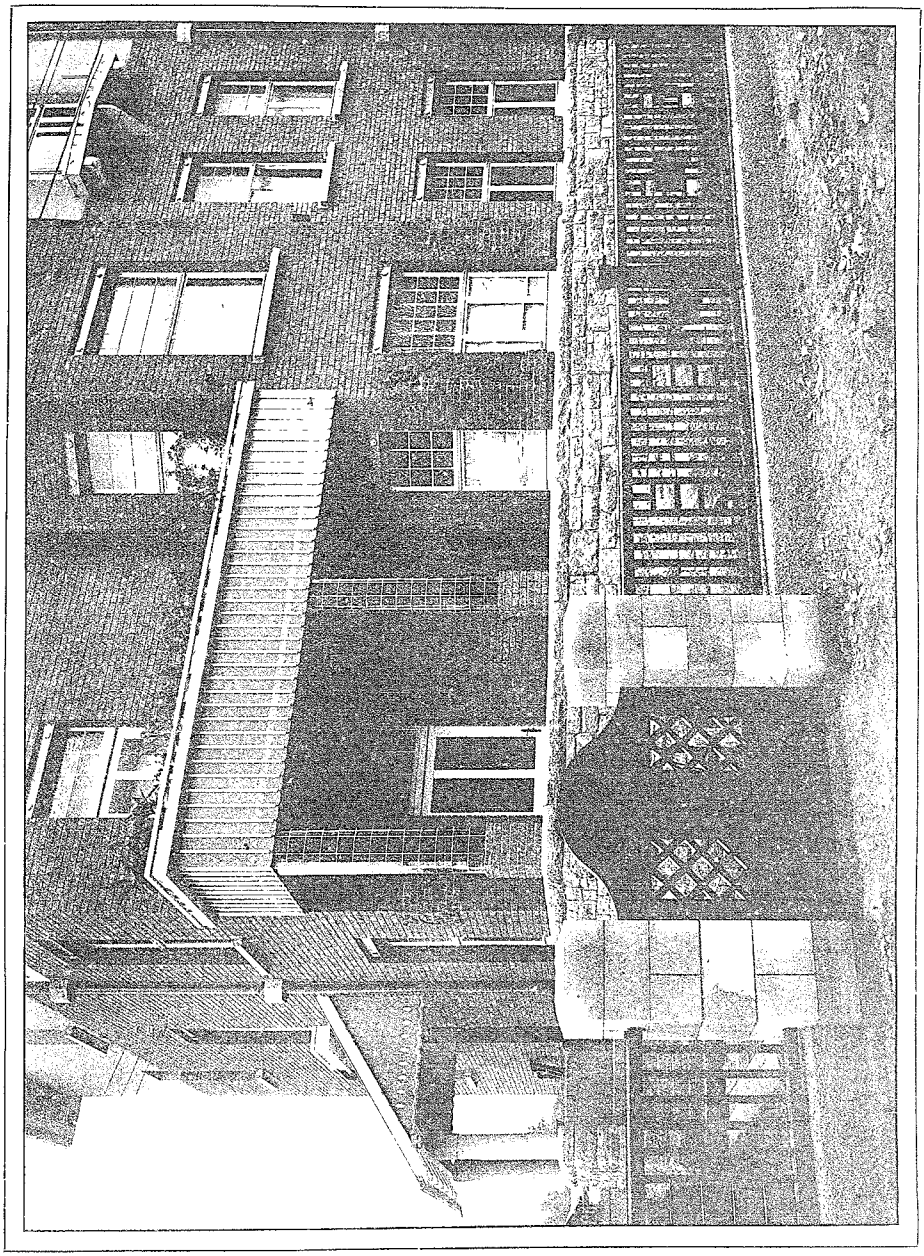

Wohnhaus in Eisenach, Karolinenstraße Nr. 8. □ □ □ □ Architekt Ernst Kühne in Eisenach

setzung dieser Kommission war es entbehrlich, hierzu auch Arbeitervertreter zuzuziehen.

Zwei kleinere, nebeneinanderliegende Rohbauten (Beamtenhäuser der Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde) mit geputzten Innenwände wurden als für die Versuche geeignet ermittelt. Irgendwelche Herrichtungen an den Bauten selbst wurden nicht vorgenommen. Wohl aber mußten die Fenster- und Türöffnungen in geeigneter Weise gegen die Außenluft abgeschlossen werden.

Die Fensteröffnungen wurden je nach dem Versuchszwecke ganz oder teilweise abgeschlossen. Die Türöffnungen der einzelnen Versuchsräume wurden in einem Falle durch Säcke oder Sackleinwand, im anderen Falle durch Bretter oder Latten, im dritten Falle durch dicht gespundete Türen abgeschlossen. Diese verschiedenen Abschlüsse kommen in der Praxis beim Austrocknen von Bauten durch Koksfeuer vor. Sie mußten daher auch jede für sich besonders hergestellt werden, wenn die Versuche über den Kohlenoxydgasgehalt auf Vollständigkeit Anspruch machen sollten.

Die Absperrungsarbeiten selbst wurden nach den Angaben der amtlichen Vertreter durch die Arbeiter des Betriebsunternehmers der betreffenden Neubauten sachgemäß hergestellt.

Die wissenschaftlichen Ermittlungen des Kohlenoxydgasgehaltes der Zimmerluft an den verschiedenen Stellen der Versuchsräume wurden dann ganz selbständig durch zwei technische Räte des Kaiserlichen Gesundheitsamts durchgeführt. Das hierüber erstattete ausführliche Gutachten wird demnächst veröffentlicht werden.

Es kommt zu dem Schlußergebnisse, daß ein bedingungsloses Verbot der Anwendung offener Koksfeuer auf Bauten nicht erforderlich ist. Die von den brennenden Kokskörben mit den Rauchgasen entwickelten, gesundheitsschädlichen Bestandteile (Kohlenoxydgas, Kohlensäure, schweflige Säure) sind ihrer Menge nach nicht so erheblich, wie es ohne nähere Prüfung wohl den Anschein hat.

Bei ausreichender Lüftung des betreffenden Raumes (durch etwa 1/4 der Fensteröffnung) war die Ansammlung der schädlichen Koksgase in allen Fällen so gering, daß nach dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts selbst für die in solchen Räumen beschäftigten Arbeiter eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit nicht vorgelegen haben würde.

Ungeachtet des vorstehenden Ergebnisses stellt das Reichs-Versicherungsamt für die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften die Bedingung, daß der längere Aufenthalt in Räumen, in denen Kokskörbe brennen, verboten wird, und daß außerdem solche Räume ausreichend gelüftet werden müssen.

Die Ansicht, daß „das Koksfeuer nur dann einen Sinn habe, wenn die Wärme in dem Raume eingeschlossen bleibt, und daß die Einrichtung an Wert verliert, wenn die Fenster geöffnet werden", ist irrig. Die Tatsache, daß Zimmer auch bei teilweise geöffnetem Fenster gut durchgeheizt werden können, ist bekannt. Außerdem dient die zu einem Drittel geöffnete Fensteröffnung in Rohbauten noch dazu, um den schädlichen Gasen und der Feuchtigkeit, welche durch die Wärme der Koksfeuer den frisch gemauerten oder geputzten Wänden entzogen wird, den Abzug zu gestatten.

Hiernach waren die Bemängelungen über das Verfahren des Reichs-Versicherungsamts bei Klärung der Streitfrage, inwieweit die Verwendung offener Koksfeuer für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter gefährlich seien, nicht berechtigt.

Verschiedenes.

Baumaterialien und Heimatschutz. Über diesen Gegenstand sprach auf dem 11. Tag für Denkmalspflege in Danzig Oberbaurat Schmidt-Dresden. Er führte aus, daß die Heimatschutzbewegung aus praktischen und künstlerischen Gründen auf die Oberflächen und Farbenwirkung der Bedachungsstoffe besonderen Wert legen müsse; sie bevorzuge daher alle natürlichen, bodenständigen und bewährten Stoffe gegenüber den Ersatzstoffen, zumal wenn diese weder in ihrer Dauerhaftigkeit und Unterhaltung noch in ihrer Wetterbeständigkeit jenen gleich kommen. Sie bekämpfe weiter alle durch ihre Form, Zeichnung und Farbe auffallenden, aufdringlichen und den harmonischen Zusammenhang eines Orts- oder Landschaftsbildes störenden Dachdeckungen. Könne sie deren Verwendung nicht hindern und handle es sich um die Erhaltung eines wertvollen Stimmungsbildes, so werde sie sich bemühen, den Mißklang, den das Neue in den Bestand des Alten bringen muß, wenigstens zu mildern. — Der Putzbau sei gegenüber dem Ziegelrohbau überall da zu bevorzugen, wo er bodenständig, billiger und praktischer sei. Dasselbe gelte umgekehrt vom Ziegelrohbau. Im übrigen werde der Ziegelrohbau im Interesse einer freien und künstlerischen Entwicklung zugelassen werden können, wo Umgebung und wirtschaftliche Verhältnisse es gestatten oder fordern. Vom Putzbau gelte umgekehrt auch hier dasselbe. Die Verwendung von Vollsteinen statt Blendsteinen, die Weiterentwicklung der Ziegelherstellung unter Betonung des künstlerischen Wertes der Handstrichziegel und die Neubelebung der Terrakottatechnik seien zu empfehlen. Die Befolgung dieser Anregungen würde die Bestrebungen des Heimatschutzes fördern, ohne daß eine freie Entwicklung zeitgemäßen baukünstlerischen Schaffens gehindert oder die berechtigten Interessen der heimischen Ziegel- und Kalkindustrie geschädigt würden. Endlich behandelte der Vortragende die Frage: Natürliche Werksteine oder Kunststeine. In der Verdrängung der natürlichen Werksteine durch Kunststeine (Zementbeton) habe der Heimatschutz nichts zu tun. Schuld daran seien Erwägungen der Billigkeit, der Sparsamkeit und der allgemeine Rückgang der Bautätigkeit. Man könne mit Baustoffen aus Portlandzement schneller, billiger und vielseitiger bauen. Die Zementwaren- und Kunststeinfabriken müßten aber die berechtigten künstlerischen Forderungen, die man an ihr Material stellen dürfe, erfüllen und auf die Oberflächen- und Farbenwirkung ihrer Erzeugnisse größere Sorgfalt verwenden.

Verbands-, Vereins- usw. -Angelegenheiten.

Arbeitgeberbund für das Malergewerbe, Gau VI, Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen. Der Gau hielt vor kurzem in Elbing eine Tagung ab, auf der er sich in der Hauptsache mit Organisationsfragen und Streikangelegenheiten beschäftigte. Der von der Berliner Zentrale festgesetzte allgemeine Reichstarif, der seit dem 15. Januar d. J. in Kraft ist, hat die Zustimmung der einzelnen Verbände gefunden. In der Versammlung wurde beschlossen, vom 1. Januar künftigen Jahres den Sitz des Gaues von Königsberg nach Danzig zu verlegen; mit der Leitung der Geschäfte wurde Herr von Brzezinski-Danzig beauftragt. Auf der Versammlung wurde die vor kurzem erfolgte Auflösung des seit 1878 bestehenden Deutschen Malerbundes bedauert, da der Bund wesentlich zur Hebung des Wirtschaftslebens und zur Achtung des Standes beigetragen habe.

Ausstellungswesen.

Internationale Baufach-Ausstellung Leipzig 1913. Für die geplante „Internationale Baufach-Ausstellung mit Sonderausstellungen Leipzig 1913" hat das Stadtverordneten-Kollegium in einer kürzlichen Sitzung einmütig beschlossen, nicht nur das in Aussicht genommene Gelände kostenlos zu überlassen und es mit Zugängen und einer Überbrückung auf Kosten der Stadt zu versehen, sondern auch zum Garantiefonds der Ausstellung 100 000 Mark zu bewilligen. Die Ausstellung, die in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober 1913 stattfinden soll, läßt einen sehr guten Verlauf erwarten.

Wettbewerb.

Danzig. Zur Erlangung von geeigneten Fassaden-Entwürfen schreibt der Magistrat für die Firma A. F. Sohr, Inhaber Oskar und Gustav Frost, die auf ihrem Eckgrundstück, Joppengasse 1 und 2 und Große Wollwebergasse 28—30 in Danzig ein größeres Restaurant und Geschäftshaus zu errichten beabsichtigen, einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Dezember 1910 aus. Für den als den besten von den Preisrichtern anerkannten Entwurf wird ein Preis von 1500 Mark ausgesetzt. Dem Preisgericht gehören u. a. an: Stadtbaurat Fehlhaber, Stadtbauinspektor Dähne, Regierungs- und Baurat Bode, Baurat Prof. Carsten, und Regierungsbaumeister Schade, sämtlich in Danzig. Die Wettbewerbs-Unterlagen sind gegen Einsendung von 3 Mark von dem städtischen Hochbauamte zu beziehen.

(Fortsetzung Seite 610.)

Wohnhaus
in Eisenach
Karolinenstr. 8.

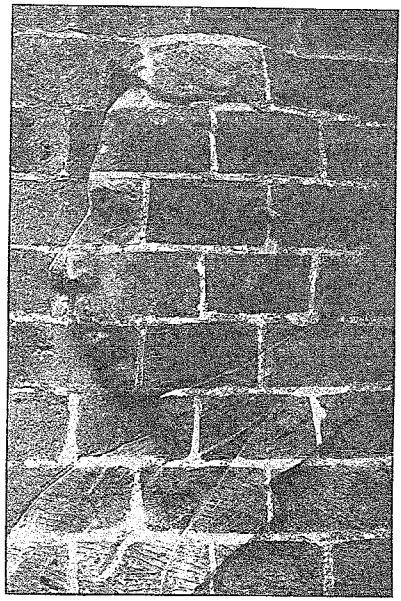

Architekt
Ernst Kühne
in Eisenach.

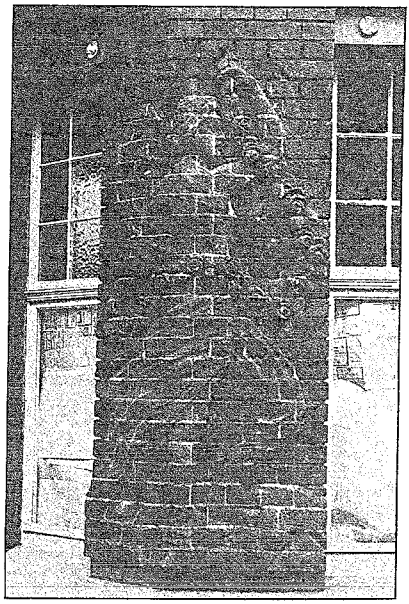

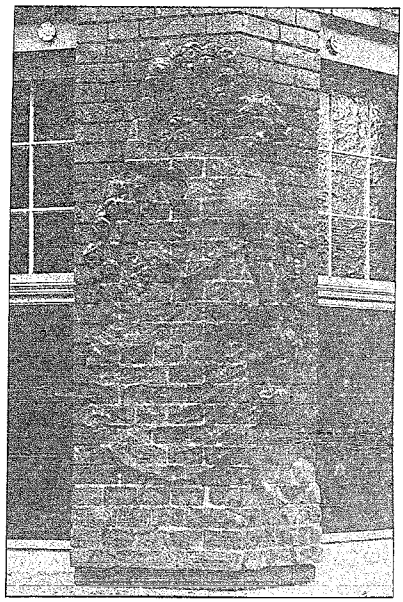

Schulangelegenheiten.

Technische Hochschule Breslau. Seitens des Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist angeordnet worden, daß nach den allgemeinen für die Zulassung der Frauen zum Studium an den Technischen Hochschulen geltenden Bestimmungen auch bei der Technischen Hochschule in Breslau zu verfahren ist. Nach diesen Bestimmungen werden Frauen als Studierende an der Technischen Hochschule gleichfalls zugelassen.

Technische Hochschule Dresden. Die königl. sächsische technische Hochschule zu Dresden richtet mit Beginn des kommenden Wintersemesters ein Städtebau-Seminar ein. Die Vorträge und seminaristischen Übungen erstrecken sich über das ganze Wintersemester, sie beginnen am 1. Nov. d. J. und enden Anfang März 1911. Der Lehrplan des kommenden Wintersemesters umfaßt Vorträge sowohl über rein städtebauliche Fragen, sowie auch über Verwaltungs- und wirtschaftliche Aufgaben; ebenso sind auch entsprechende Übungen vorgesehen. Das Städtebauseminar wendet sich sowohl an die älteren Studierenden des Hochbaufaches und des Bauingenieurwesens und diejenigen jüngeren Diplom-Ingenieure beider Fachrichtungen, welche beabsichtigen, dereinst in die städtische Verwaltung einzutreten, als auch an die Fachkollegen der Praxis. Anmeldungen sind bis zum 20. Oktober an das Sekretariat der Hochschule oder die Direktion des Seminars für Städtebau zu richten, das auch weitere Auskünfte erteilt.

Rechtswesen.

Unzuverlässigkeit des Bauunternehmers als Grund für die Untersagung des Gewerbebetriebes. Ein Bauunternehmer hatte die Außenwände eines von ihm erbauten Doppelhauses ansatt, wie vorgeschrieben, 38 cm, nur 32 cm stark aufgeführt — überdies noch mit einem 7 cm breiten Hohlraum, so daß in Wirklichkeit nur Mauerwerk in Stärke von 25 cm vorhanden war. — Damit nicht genug hatte der Unternehmer unter Nichtbeachtung der diesbezüglichen Polizeiverordnung statt eiserner Träger in den Vorfluren gewöhnliche Deckenbalken verwendet. — Außerdem hatte der Bauunternehmer noch in dem fraglichen Hause Fenster und Türen angebracht, deren Fortfall ihm bei Erteilung der Baugenehmigung zur ausdrücklichen Bedingung gemacht worden war. — Auf Grund dieser Tatsachen hatte der zuständige Bezirksausschuß dem unzuverlässigen Unternehmer den Betrieb seines Gewerbes untersagt, denn nach § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung ist der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer zu verbieten, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bezüglich des Gewerbebetriebes dartun.

Der Bauunternehmer rief die Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichtes an, indessen hat sich dieses nicht veranlaßt gesehen, das angefochtene Erkenntnis abzuändern. Was gegen den Beklagten vorliegt, so entschied das Gericht, ist außerordentlich belastend für ihn. Er hat nicht bestreiten können, daß er sich ganz grober Verstöße schuldig gemacht hat. Was insbesondere die Verwendung anderen als des vorgeschriebenen Mauerwerkes anbetrifft, so heißt es in dem Gutachten des vernommenen Sachverständigen: „Durch die Aufführung von 15 m hohen Wänden in je 12 cm starken Schalen, welche die Balkenlagen in einem von sogenannten „kleinen Leuten" bewohnten, also stark belasteten Gebäude aufnehmen, durch den schlechten Verband des mit schlechtem Mörtel und Ausschußsteinen hergestellten Mauerwerks sind Zustände herbeigeführt, welche das Leben und die Sicherheit der Bewohner in Gefahr bringen." — Etwas besonderes hat der Beklagte zu seiner Rechtfertigung auch nicht vorbringen können, denn wenn er sagt, die Zimmer wären bei einer Mauerstärke von 38 cm übermäßig klein geworden, so bedarf es keiner weiteren Ausführung, um die Haltlosigkeit dieses Einwandes darzutun, zumal der Beklagte selbst die Bauzeichnung entworfen hatte. — Ein Bauunternehmer, welcher in leichtfertiger Weise unter bewußter Abweichung von der genehmigten Bauzeichnung das Leben und die Sicherheit der Bewohner des von ihm erbauten Hauses in Gefahr bringt, kann nicht mehr als zuverlässig in bezug auf seinen Gewerbebetrieb erachtet werden; dem beklagten Unternehmer ist daher mit Recht im öffentlichen Interesse der Betrieb seines Gewerbes untersagt worden.

Bücherschau.

Wie gestaltet man landwirtschaftliche Nutzbauten zugleich ästhetisch und praktisch? Von Paul Bröcker in Hamburg. Mit 16 Abb., davon 2 nach Aquarellen von Ferd. Schopp, Hamburg 1910.

Bekanntlich haben verschiedene deutsche industrielle Fachverbände bei den Regierungen gegen bestimmte, als einseitig empfundene Bestrebungen der Heimatschutzbewegung Einspruch erhoben. Die Heimatschutzbewegung kämpft für die Entwicklung einer bodenständigen Bauweise und fordert infolgedessen für bestimmte Gegenden Deutschlands die Bevorzugung oder alleinige Anwendung bestimmter Baustoffe, unter Umständen sogar, daß gewisse Baustoffe, alte oder neue, für gewisse Gegenden oder gewisse Gebäudearten nicht verarbeitet werden. Die Staatsgewalt fördert diese Bestrebungen in letzter Zeit durch Gesetzgebung, Ortssatzungen oder Verwaltungsverordnungen. Dadurch sehen sich jene Industrien in ihrer wirtschaftlichen Freiheit behindert. Sie machen geltend, daß die Heimatschutzbewegung gegen die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands verstoße. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Heimatschutzbewegung sich bisher einseitigt auf die Erhaltung alter Formen und Dinge beschränkt hat, daß sie dem Neuzeitlichen noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden die Ruhe gefunden hat. Die Aufmunterung, die ihr von jenen Industrieverbänden und letzthin gar durch den Werkbund zu teil geworden ist, wird daher nur dazu dienen, die Arbeitsweise der Heimatschutzbewegung mehr auf die Ausgestaltung der neuzeitlichen Ausdruckskultur zu richten. Das wird um so leichter sein, als auch die Industrie Annäherungsversuche macht. So erscheinen jetzt die „Beiträge der Ruberoid-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg zur Entwicklung einer neuzeitlich künstlerischen deutschen Bauweise. Diese sind eine Heftfolge, deren erste Nummer soeben unter oben genannter Überschrift erschienen ist. Verfasser ist der Kunstschriftsteller Paul Bröcker in Hamburg, ein bekannter Heimatschutzvertreter. Die Schrift ist von der Ruberoid-Gesellschaft als Herausgeberin mit einem Vorwort versehen worden: Das Ruberoid, so heißt es da, sei so wie andere neuzeitliche Dachdeck- und Hausbaustoffe an der Entstellung des Landes nicht schuld. Die Schuld liege meist bei den Bauenden selber, die die ästhetische Werte des Stoffes nicht zu heben verstanden hätten. Dem Ruberoid stehen darin aber so viele Möglichkeiten offen, daß es gern auf alle, nach Ansicht der Ästhetiker nicht einwandfreie Bedeckungsgelegenheiten verzichten wird, sobald ihm erst durch ein richtiges Verständnis seiner Verwendungsweise die Möglichkeit zur Hervorbringung jener ästhetischen Wirkungen erschlossen sein wird, zu denen es seiner Natur nach berufen ist.

Die Schrift wird jedem Interessenten auf Wunsch postfrei zugesandt. Sie ist voller praktischer Anregungen und sei hiermit der Beachtung und Nachahmung empfohlen. Man wende sich an Paul Bröcker, Hamburg 8, Gröningerstr. 12, II.

Die Beheizung des Wohnhauses. Einige Bemerkungen zur Zentralheizung. Buderus'sche Eisenwerke Wetzlar.

Das Heft enthält eine Beschreibung des Lollar-Gegenstrom-Gliederkessels für Warmwasser- und Niederdruck-Dampfheizungen sowie Abbildungen von Wohn- und Landhäusern, die mit solchem Kessel beheizt werden.

Architektur-Konkurrenzen. Herausg. Arch. Herm. Scheurembrandt, verlegt bei Ernst Wasmuth A.-G. in Berlin.

1910, Bd. 5, Heft 8: Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Cöln.

Das neueste Ausnahmegesetz, genannt Reichswertzuwachssteuer. Ein Protest gegen die Lahmlegung des Grundstückhandels und die Erdrosselung des Baugewerbes, von Theodor Lorentzen, Haus- und Grundstücksmakler in Kiel. Okt., 57 S. Preis 1 Mk. Kiel und Leipzig 1910, Verlag von Lipsius u. Fischer.

Tarif- und Streikbewegungen.

Große Bauarbeiter-Aussperrung in New-York. Wie berichtet wird, haben die Arbeitgeber im Baugewerbe in New-York 40 000 Bauarbeiter ausgesperrt.